



Die Welt braucht Normen.



economiesuisse

Normen: ein wirksames Instrument der Selbstregulierung

dossierpolitik

29. April 2013

Nummer 7

Normen Das Papierformat A4 ist weitläufig bekannt. Dass es sich dabei um eine Norm handelt, wissen viele nicht. Normen sind ein wichtiges Hilfsmittel für den weltweiten Technologietransfer: Sie fördern die Kompatibilität zwischen Produkten, bieten wichtige Schutzfunktionen und erleichtern den freien Warenverkehr. Während die zunehmende gesetzliche Regulierung die unternehmerische Freiheit beeinträchtigt, sind Normen ein wichtiges Instrument der Selbstregulierung. Sie sind demokratisch legitimiert und entstehen unter der Mitwirkung von Experten von verschiedenen Organisationen und Unternehmen. In der Schweiz ermöglicht und fördert die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV deren Erarbeitung. Die SNV arbeitet eng mit den europäischen und weltweiten Organisationen zusammen und koordiniert den Normungsprozess.

Das vorliegende dossierpolitik definiert den Begriff der Norm, beschreibt den Entstehungsprozess und zeigt die Bedeutung von Normen für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft.

Position economiesuisse und Schweizerische Normen-Vereinigung

- ▶ Wo immer möglich sollen Normen der staatlichen Regulierung vorgezogen werden.
- ▶ Normen generieren einen volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen. Durch deren Anwendung entstehen Wettbewerbsvorteile für Unternehmen.
- ▶ Internationale Normen erleichtern als weltweite Sprache den freien Warenverkehr und fördern Exporte.
- ▶ Normen sollten international harmonisiert sein, damit sie grossen und kleinen Unternehmen im In- und Ausland gleiche Chancen im Wettbewerb ermöglichen.

Normen sind ein wirksames Instrument der Selbstregulierung

► Normen sind omnipräsent, doch was bedeuten sie genau?

Normen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie spielen im Privatleben wie auch in der Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Die meisten Normen begegnen uns allerdings im Unterbewusstsein. Die genaue Funktionsweise und die Bedeutung der Normen sind vielen Marktteilnehmern unbekannt.

Vielseitige Verwendung des Begriffs Norm

Der Begriff der Norm wird vieldeutig verwendet. In juristischem Kontext spricht man von Rechtsnormen. Eine Rechtsnorm ist gerichtlich durchsetzbar beziehungsweise vollstreckbar. Wenn Juristen von Normen sprechen, dann meinen sie damit Vorschriften, Regeln und Satzungen. Diese haben Gesetzescharakter, weshalb deren Verletzung einen Tatbestand darstellt und eine Rechtsfolge auslöst.

Derselbe Begriff beschreibt in der Medizin biologische oder medizinische Normwerte des gesunden Menschen, wie zum Beispiel die Zucker- oder Cholesterinkonzentration im Blut.

► Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen können genormt sein. Normen entstehen in einem demokratischen Prozess.

Im vorliegenden dossierpolitik ist die wirtschaftliche Bedeutung des Normenbegriffs zentral. Eine Norm ist ein Dokument, das die charakteristischen Eigenschaften und Merkmale eines Produkts, eines Prozesses oder einer Dienstleistung beschreibt. Sie ist nicht das Werk einer einzelnen Interessengruppe, sondern wird immer im Einvernehmen mit zahlreichen involvierten Akteuren erstellt. Eine Norm muss von einer Institution anerkannt werden, die über den Interessen des Einzelnen steht. Somit ist gewährleistet, dass eine Norm auf ihre Tauglichkeit hin geprüft und erst dann veröffentlicht wird.¹

Die wichtigsten Normbezeichnungen²

SN: Nationale Norm

SN ISO: Schweizer Ausgabe einer internationalen Norm

SN EN ISO: Schweizer Ausgabe einer europäischen Norm, die mit einer internationalen Norm identisch ist.

Beispiel

SN EN ISO 216: Die Bezeichnung dieser Norm ist weitgehend unbekannt, nicht aber deren Inhalt. Diese Norm gehört zu den bekanntesten und ermöglicht weltweit einheitliche Papierformate wie das A4.

► Normen sind keine Gesetze.

Normen sind keine Gesetze – sie haben keinen bindenden Charakter

Sowohl in der Arbeitswelt wie auch in der Gesellschaft erzeugt der Begriff der Norm oftmals Missverständnisse. Diese kommen durch Unkenntnis über die Entstehung und die Erarbeitung sowie die Verbindlichkeit von Normen zustande. Normen werden fälschlicherweise oft mit Gesetzen gleichgestellt und folglich als Teil der Überregulierung interpretiert. So verwendet der Bundesrat den Begriff Normsetzung, wenn er von Gesetzgebung, also präzise gesagt von Rechtsnormen spricht.³

¹ Schweizerische Normen-Vereinigung, Was ist eine Norm?, abrufbar unter: <http://www.snv.ch/de/normung/die-norm/was-ist-eine-norm/>.

² Schweizerische Normen-Vereinigung, Kleines 1x1 der Normung, 2012, Seite 13, abrufbar unter: http://www.snv.ch/fileadmin/snv/Seminare/1x1_der_Normung_Flipbook/index.html.

³ Zum Beispiel in der Beantwortung der Interpellation 97.3178 – Flut von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

Normen müssen im Gegensatz zu Gesetzen aber nicht zwingend eingehalten werden. Bei einer Untersuchung von Fehlern in Produkten und Dienstleistungen unter Nichtbeachtung der verfügbaren Normen konsultieren Juristen jedoch die anerkannte Norm. Daraufhin müssen Hersteller nachweisen, dass ihre Methoden gleich oder besser sind als die in der Norm beschriebenen. Normen sind also Leitlinien, an welchen sich Hersteller orientieren können.

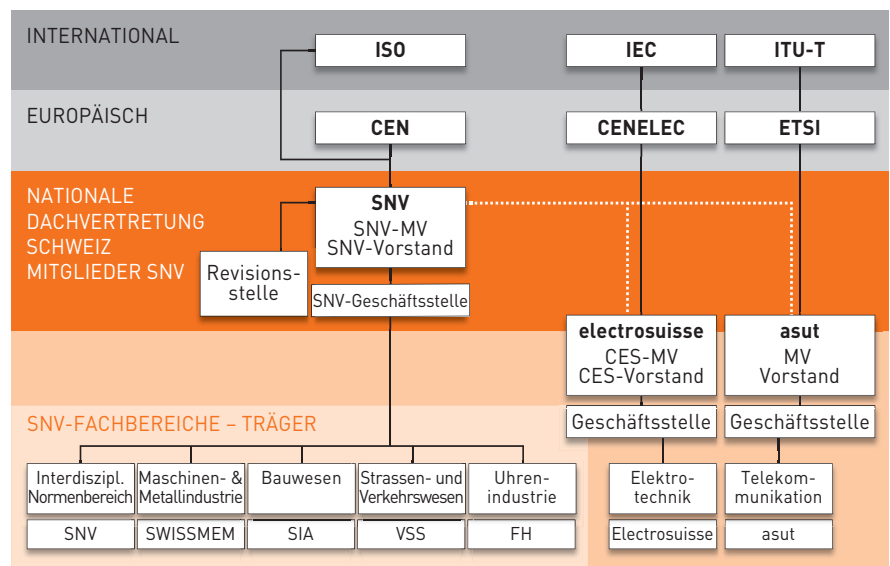
Normenorganisationen fördern die Selbstregulierung

Die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV ist für die Normung beziehungsweise die Standardisierung zuständig. Die privatrechtliche Organisation vertritt die schweizerischen Interessen in der europäischen (*European Committee for Standardization, CEN*) und der internationalen Normungsorganisation (*International Organization for Standardization, ISO*).⁴

Grafik 1

► Die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV ist in das europäische und internationale System der Normungsorganisationen eingebettet.

Struktur und Organisation der weltweiten Normung im Überblick



Quelle: Schweizerische Normen-Vereinigung SNV.

► Die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV koordiniert den Normungsprozess und ist die Schnittstelle zu den europäischen und weltweiten Normenorganisationen.

Diese anerkannten Organisationen koordinieren den Prozess der Normung. Die SNV übernimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen den Normungsexperten und den Normenanwendern. Zusammen mit einem Netzwerk von Experten werden die Normen breit abgestützt und nach dem neusten Stand der Technik erarbeitet, verabschiedet und publiziert. Diese Selbstregulierung hat den Vorteil, dass sie im Vergleich zur Gesetzgebung flexibler und praxisnaher ist.

⁴ Schweizerische Normen-Vereinigung, Kleines 1x1 der Normung, 2012, Seite 26, abrufbar unter: http://www.snv.ch/fileadmin/snv/Seminare/1x1_der_Normung_Flipbook/index.html.

Gesetzliche Regulierung beeinträchtigt die unternehmerische Freiheit

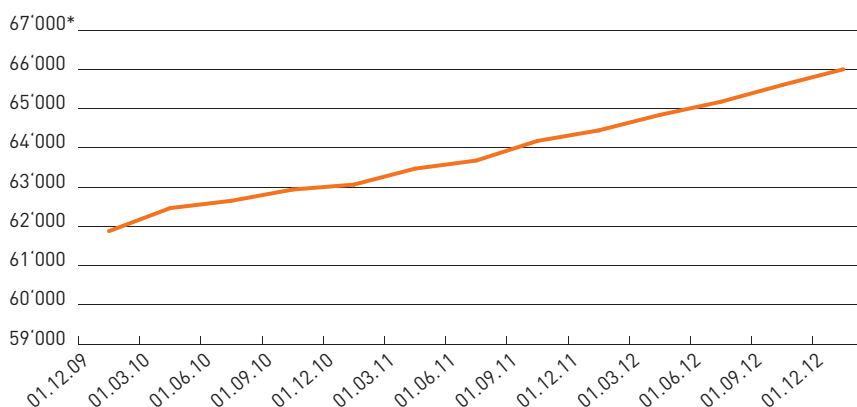
In der Schweiz existieren zurzeit etwa 30'522 Gesetzestexte des Landesrechts und 35'478 Texte des Staatsvertragsrechts.⁵ Diese sind in den letzten drei Jahren um sechs Prozent angestiegen. In der subjektiven Wahrnehmung wächst der Eindruck, dass die gesetzliche Regulierung zunehmend zu einer Beschneidung der gesellschaftlichen, vor allem aber der unternehmerischen Freiheit beiträgt.

Grafik 2

► Die Zunahme der gesetzlichen Regulierung zeigt sich in der steigenden Anzahl Gesetzes- und Verordnungstexte.

Die Entwicklung der Gesetzes- und Verordnungstexte, 2009 bis 2012

Kumuliert aus dem Landes- und Staatsvertragsrecht



* Anzahl Gesetzes- und Verordnungstexte

Quelle: eigene Darstellung, Informationen von: Bernard Moll, Stv. Leiter KAV/Leiter Redaktion Bundeskanzlei Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen KAV, Februar 2013.

► Selbstregulierte Branchen haben die grössten Exportwachstumsraten.

Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, verlässliche Rahmenbedingungen zu Gesundheit, Sicherheit und zum Schutz der Umwelt für die Gesellschaft und die Wirtschaft zu schaffen. Die Tatsache, dass allein in der Lebensmittelbranche pro Jahr rund 1'800 neue Produkte lanciert werden, lässt vermuten, dass diese Aufgabe nicht immer einfach ist. Gerade im Konsumgüterbereich kommt es vor, dass der Einsatz einer Substanz in der Schweiz auf einen bestimmten Maximalwert beschränkt wird, während im Exportgebiet aber ein weit höherer Wert eingesetzt werden muss, um dieselbe Substanz als wirkungsvoller Bestandteil des Produkts werbemässig anpreisen zu können. Gesetzliche Regulierung kann also auch Exportchancen gefährden. Folgerichtig haben innovative und stark selbstregulierte Branchen wie die Uhrenindustrie (ISO-Normen, nationale Normen der Schweiz), die Pharmabranche (Gesetz, Richtlinien, ISO- und europäische Normen) sowie die Lebensmittelindustrie (Gesetz, Richtlinien sowie ISO- und europäische Normen) die grössten Exportwachstumsraten.

⁵ Persönlich übermittelt von: Bernard Moll, Stv. Leiter KAV/Leiter Redaktion Bundeskanzlei Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen KAV, Februar 2013.

Wie entsteht eine Norm?

Der Auslöser zur Erarbeitung einer Norm können Unternehmen, Berufsverbände, Bundesämter oder sonstige Repräsentanten der Gesellschaft sein. Sie stellen einen Antrag an die nationale Normenorganisation (in der Schweiz die SNV), eine Norm zu einem bestimmten Thema zu erarbeiten. Dazu schreibt der Antragsteller einen kurzen «Businessplan». In diesem Dokument werden die Absicht, die Kosten, der Nutzen sowie allfällige Komplikationen oder inhaltliche Konflikte der Norm mit dem bestehenden Regelwerk antizipiert.

Bei positiver Beurteilung stellt die nationale Normenorganisation ein Gesuch an ISO oder CEN, die das Anliegen unter ihren Mitgliedern (alles nationale Normenorganisationen) zur Abstimmung bringen. Wird das Gesuch angenommen, bilden ISO oder CEN internationale beziehungsweise europäische Komitees, in welchen sich Experten aus den verschiedenen Ländern beteiligen und den Prozess in den Arbeitsgruppen überwachen.

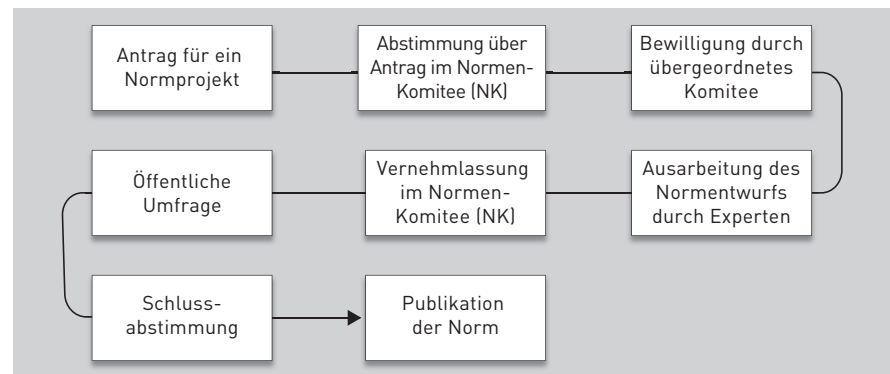
Durch die einzelnen nationalen Normenorganisationen werden Spiegelgremien, sogenannte nationale Normenkomitees, gegründet, um den Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen zu entsprechen. In diesen Komitees kann jeder, der ein nachvollziehbares Interesse hat und in der Schweiz Mitglied der SNV ist, Einsitz nehmen und die Entstehung des Normentextes lange vor der Publikation sichten, korrigieren und mitgestalten. Manche Akteure sind sogar nur dabei, um unsinnige Passagen zu streichen.

Nach verschiedenen Entwurfsstadien gelangt das Dokument (also die Norm) in die Schlussabstimmung. Bei Annahme wird die Norm publiziert.

Grafik 3

► Vom Antrag bis zur Publikation durchläuft eine Norm mehrere Schritte. Experten überwachen den Prozess.

Die Stationen bei der Entstehung einer Norm



Quelle: Schweizerische Normen-Vereinigung SNV.

Die Rolle der nationalen Normenorganisationen besteht darin, diesen Prozess zu begleiten, die Einhaltung der Regeln zu überwachen und den Gremienmitgliedern Kontakte zu vermitteln. Vor allem aber sorgen sie dafür, dass ausgeglichene zusammengesetzte Normengremien Entscheidungen möglichst im Konsens treffen.⁶

⁶ Schweizerische Normen-Vereinigung, Wie entsteht eine Norm?, abrufbar unter: <http://www.snv.ch/de/normung/die-norm/wie-entsteht-eine-norm/>.

Normung auf europäischer Ebene: ein Erfolgsmodell

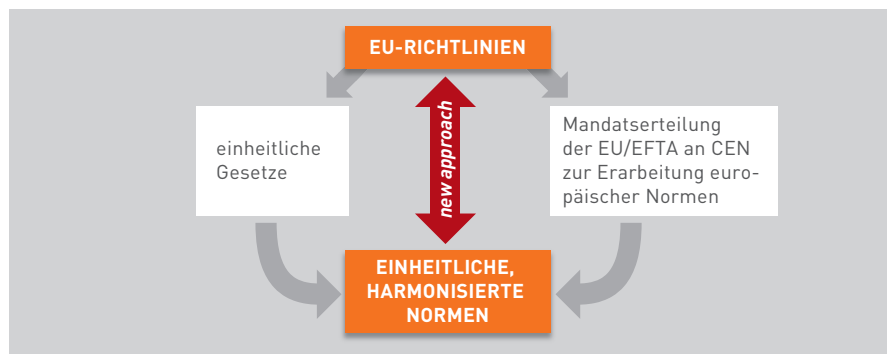
New Approach: harmonisierte Normen als Erfolgsgeschichte

Das von der Europäischen Kommission seit 1985 unter dem Namen *New Approach* umgesetzte Prinzip der Koregulierung, also des komplementären Zusammenspiels zwischen Gesetz/Richtlinie und der dazugehörigen europäischen Norm, darf als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Grafik 4

► Der Harmonisierungsprozess von Gesetzen und Normen reduziert technische Handelshemmnisse.

New Approach auf europäischer Ebene



Quelle: Schweizerische Normen-Vereinigung SNV.

► Die europäischen Normenorganisationen arbeiten eng zusammen.

Das Europäische Parlament erlässt Richtlinien. Darin sind keine Details geregelt, sondern lediglich Ziele und Anforderungen. Zu gewissen Richtlinien beauftragt die Europäische Kommission die Normenorganisationen, Normen zu erarbeiten, die die Umsetzung und das praktische Vorgehen zur Erfüllung dieser Richtlinien beschreiben. In diesem koregulativen Vorgehen arbeiten die europäischen Normenorganisationen CEN, CENELEC und ETSI eng mit den nationalen Normenorganisationen der EU- und EFTA-Mitgliedsstaaten zusammen. Über diese nationalen Normenorganisationen haben Schweizer Unternehmen durch die SNV die Möglichkeit, Inhalte von Normen selbst und an vorderster Front im Sinne der eigenen Interessen mitzugestalten.

Beispiel CE-Kennzeichnung⁷

Das CE-Zeichen befindet sich auf zahlreichen alltäglichen Produkten wie etwa Spielzeugen, Haushaltskühlgeräten oder Maschinen. Die CE-Kennzeichnung ist ein Schlüsselindikator betreffend Produktkonformität und gibt an, dass ein bestimmtes Produkt sämtliche gesetzlichen Auflagen (Richtlinien) hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt erfüllt.

Das Zusammenspiel zwischen gesetzlichen Richtlinien und Normen funktioniert im Beispiel der CE-Kennzeichnung einwandfrei. Der europäische Gesetzgeber erliess Richtlinien zur technischen Harmonisierung. Anschließend hat er die europäische Normenorganisation CEN beauftragt, eine harmonisierte europäische Norm zu erarbeiten. Während die Richtlinien lediglich die wesentlichen Grundsätze regeln und auf die entsprechenden Normen verweisen, beinhalten die Normen die notwendigen technischen Details.

⁷ Informationen zur CE-Kennzeichnung: SECO, New and Global Approach/Normierung/CE-Kennzeichnung, abrufbar unter: <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00730/00734/index.html> sowie European Commission, Enterprise and Industry, CE marking, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/single-market-goods/cemarking/index_en.html.

Einheitliche europäische Regeln wie die CE-Kennzeichnung bringen für alle Marktteilnehmer entscheidende Vorteile mit sich. Konsumentinnen und Konsumenten wissen, dass mit dem CE-Kennzeichen versehene Produkte EU-konform hergestellt wurden. Produzenten profitieren davon, dass gekennzeichnete Produkte innerhalb von ganz Europa frei verkehren können. Damit wird nicht nur der Export gefördert, sondern auch ein fairer Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern garantiert.

► Die Schweiz ist zur Mitarbeit in der europäischen Normenorganisation verpflichtet.

Die europäische Zusammenarbeit funktioniert

Die Schweiz wäre ohne die sieben sektoriellen Abkommen mit der EU (sogenannte Bilaterale Abkommen I) isoliert im europäischen Wirtschaftsraum. Viele Konsumenten und Produzenten wissen nicht, dass diese Abkommen zusammen mit einer Schar europäischer Normen die Erreichung der Abkommensziele erst ermöglichten. Die Schweiz hat sich am 24. Oktober 1984 durch einen EFTA-Ratsbeschluss für die uneingeschränkte Mitarbeit bei der europäischen Normenorganisation CEN verpflichtet. Dadurch entstehen Rechte und Pflichten. So dürfen Produkte und Dienstleistungen, die keine europäischen Normen verletzen, grundsätzlich auf dem ganzen europäischen Binnenmarkt angeboten werden. Die Pflicht besteht darin, nationale Normungsarbeiten auf einem Thema einzustellen, sobald dasselbe Thema auf europäischer Ebene bearbeitet wird. Ebenso müssen bereits publizierte nationale Normen zurückgezogen werden, sobald eine europäische Norm zu diesem Thema erscheint. Schliesslich müssen sämtliche europäischen Normen in allen Mitgliedsstaaten öffentlich angekündigt und übernommen werden. Durch diese Praxis konnten in den letzten Jahren über 130 000 nationale Normen eliminiert werden.⁸

Grafik 5

► Nationale Experten von Unternehmen und Organisationen haben auf verschiedenen Ebenen (national, europäisch und international) Mitwirkungsmöglichkeiten.

Der Normungsprozess in schematischer Darstellung



Quelle: Schweizerische Normen-Vereinigung SNV.

⁸ Schweizerische Normen-Vereinigung, Kleines 1x1 der Normung, 2012, Seite 18, abrufbar unter: http://www.snv.ch/fileadmin/snv/Seminare/1x1_der_Normung_Flipbook/index.html.

Normen bringen Vorteile für alle Seiten

Normen erleichtern den Marktzugang

Innovation, wissenschaftlicher und technischer Fortschritt zusammen mit der weltweiten Arbeitsteilung sind zum wichtigsten Treiber für das Weltwirtschaftswachstum und indirekt auch zum Regulierungsbedarf geworden. Alle fünf bis sieben Jahre verdoppelt sich das weltweit verfügbare Wissen.⁹ Die Flut an neuen Informationen, Produkten und Dienstleistungen muss bewältigt und sicher in die Gesellschaft integriert werden.

► Es existieren in der Realität immer noch viele nichttarifäre Handelshemmnisse.

Exportierende Schweizer Unternehmen sind selbstverständlich verpflichtet, sämtlichen nationalen gesetzlichen und lokalen normativen Anforderungen im Zielland zu entsprechen. Durch die Annahme des einseitig angewendeten *Cassis-de-Dijon-Prinzips* in der Schweiz wurde die Marktmacht von ausländischen Anbietern europäisch etablierter Produkte auf dem Schweizer Markt gestärkt. In Europa zugelassene Produkte sind automatisch in der Schweiz erlaubt, auch wenn sie schweizerischen Vorschriften nicht entsprechen. In umgekehrter Richtung gilt dies nicht: Schweizer Unternehmen, die in den EU-Raum exportieren, müssen sich den verschiedenen Regulierungssystemen in den Exportzielmärkten stellen. Das hat einen kostspieligen Einfluss auf die ganze Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik und schliesslich auf die betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Obwohl der europäische Binnenmarkt von offenen Grenzen und freien Märkten profitiert, existieren in der Realität immer noch nichttarifäre Handelshemmnisse. So wurde versucht, einem in der Schweiz produzierten, kontrollierten und freigegebenen Medikament für den Verkauf in Deutschland ein sogenanntes Re-Testing aufzuerlegen.

Genau hier löst die europäische Normung ein Problem. Europäische Normen beschreiben kurz, aktuell und prägnant einen konsolidierten, konsensbasierten Weg, wie ein Prozess oder ein Verfahren durchzuführen ist, um in allen Zielmärkten gesetzes- und regelkonform zu handeln. Daher ist es für Unternehmen wichtig zu wissen, was in europäischen Normen steht.

Normen sind praxistauglicher und dynamischer als Gesetze

Viele Unternehmen und Branchen haben sich das Ziel gesetzt, Normen mitzugestalten. Im regulativen Umfeld der von ihnen produzierten und gehandelten Produkte oder Dienstleistungen möchten sie durch eigene Experten in den entscheidenden Gremien mitwirken und die Normen mitgestalten. Gelingt es, in einer Norm so wenig wie möglich und so viel wie nötig in einem übergeordneten Konsens zu regeln, bringt dies verschiedene Vorteile mit sich:

► Vorteile von Normen: Sie senden positive Signale an den Gesetzgeber, basieren auf Expertenwissen und werden regelmässig überprüft.

► Erstens ist dies ein positives Signal gegenüber dem Gesetzgeber, der sich in Arbeitsgebieten mit ausgewiesener Normungstätigkeit auf das System der Selbstregulierung verlassen kann. Der Gesetzgeber verzichtet auf staatliche Regulierung und konzentriert sich stattdessen auf eine aufmerksame Marktüberwachung.

► Zweitens ist eine von Fachpersonen erarbeitete Norm durch praktisches Expertenwissen auf dem jeweils neusten Stand der Technik. Die Norm hat auch der Beurteilung derjenigen Personen standgehalten, die diese Normen in ihren Unternehmen umsetzen und bezahlen müssen. Zudem erhalten Experten in diesen Gremien immer zuerst und lange voraus die neusten Informationen über das regulative Umfeld in ihrer Branche. Solche Informationen geben Unternehmen Schutz vor Fehlinvestitionen und erhöhen die Planungssicherheit.

⁹ Jürgen Rüttgers, *Zeitenwende, Wendezeiten*, Berlin 1999, Seite 23.

- ▶ Drittens werden Normen, die nach dem Prozess der anerkannten Normenorganisationen erarbeitet werden, regelmässig (mindesten alle fünf Jahre) einer systematischen Überprüfung unterzogen. In der Schweiz überwachen die SNV und ihre Fachbereiche die Normen. Die fachliche Überprüfung findet wiederum durch die Experten in den dafür zuständigen Gremien statt.
 - ▶ Manche Themen muss der Gesetzgeber regeln, andere können der Selbstregulierung überlassen werden.
- Trotz der positiven Eigenschaften von Normen darf eines nicht vergessen werden: Es existiert eine unscharfe Grenze zwischen denjenigen Themen, die zwingend durch den Gesetzgeber geregelt werden müssen, und denjenigen Bereichen, die vernünftigerweise einem geordneten Selbstregulierungsprozess überlassen werden können.

Normung als Teil der Lösung

- ▶ Normen bringen betriebs- und volkswirtschaftlichen Nutzen.
- Die bisherigen Ausführungen konzentrieren sich auf den betriebswirtschaftlichen Nutzen der Normung. Aber auch im volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich hat die Normung im Hintergrund zu erheblichen Verbesserungen beigetragen. Hier ein Beispiel aus dem Umweltbereich:

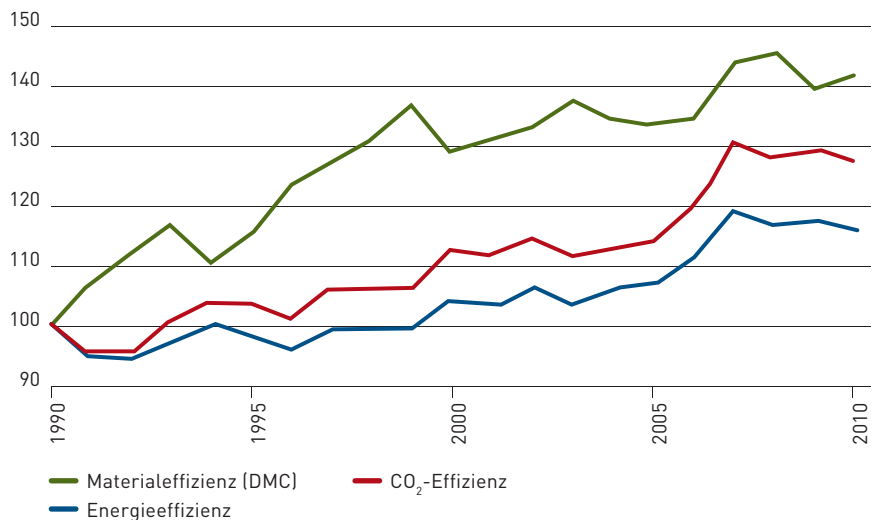
Nachfolgende Grafik 6 zeigt die Entwicklung der Energieeffizienz, der CO₂- und der Materialeffizienz in der Schweiz. Neben der gesetzlichen Regulierung existieren mindestens zwölf internationale Normen, die einen Beitrag zur Erreichung dieser positiven Entwicklung geleistet haben (Beispiele dazu siehe Anhang 1).

Grafik 6

▶ Energie-, CO₂- und Materialeffizienz haben sich positiv entwickelt. Zwölf internationale Normen haben dazu einen Beitrag geleistet.

Energieeffizienz, CO₂-Effizienz und Materialeffizienz, 1990 bis 2010

Index 1990 = 100



Quelle: Bundesamt für Statistik.¹⁰

¹⁰ Bundesamt für Statistik, Umweltstatistik Schweiz 2012 in der Tasche, Seite 11, abrufbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4864>.

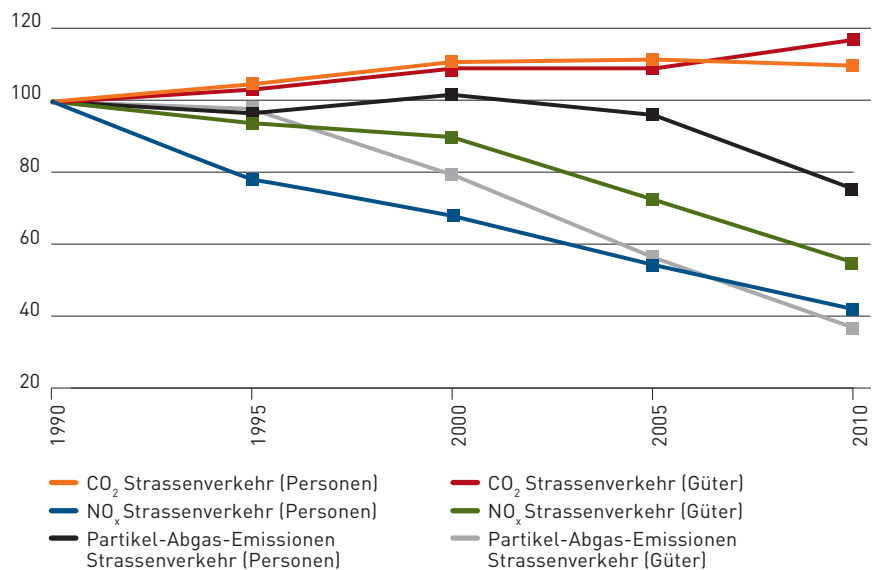
Grafik 7 zeigt die Entwicklung der verkehrsbedingten Emissionen pro Kopf in der Schweiz. Auch hier haben nebst der Luftreinhalteverordnung rund dreizehn internationale Normen zu dieser positiven Entwicklung beigetragen (Beispiele dazu siehe Anhang 2).

Grafik 7

► Die verkehrsbedingten Emissionen in der Schweiz haben in den letzten Jahren tendenziell abgenommen.

Verkehrsbedingte Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Stickoxiden (NO_x) und Partikeln (PM) aus Abgas, 1990 bis 2010

Index 1990 = 100



Quelle: Bundesamt für Statistik.¹¹

► Der konsolidierte gesamtwirtschaftliche Nutzen der Normung entspricht etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung

Es dürfte schwierig sein, den gesamtwirtschaftlichen Nutzen der Normung exakt zu ermitteln. In einer gemeinsamen Studie haben das Deutsche Institut für Normung (DIN), die Schweizerische Normen-Vereinigung SNV und das Österreichische Normungsinstitut versucht, den Nutzen zu quantifizieren.¹² Zwei Kernaussagen aus dieser Studie lauten:

- Der konsolidierte gesamtwirtschaftliche Nutzen der Normung entspricht etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).
- 80 Prozent der Unternehmen kennen das Kosten-Nutzen-Verhältnis ihres Unternehmens in Bezug auf Normung nicht.

Unter diesen Gesichtspunkten sollte nicht nur der Kostenfaktor, sondern vermehrt auch der Nutzen der Normung betrachtet werden. In der Wirtschaft und der Gesellschaft nimmt die Normung einen wichtigen Stellenwert ein. Sie stiftet mehr Nutzen als viele trendige Businesshypothesen, tritt aber dennoch nicht aus dem Schatten der grossen Themen hinaus.

¹¹ Bundesamt für Statistik, Umweltstatistik Schweiz 2012 in der Tasche, Seite 31, abrufbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4864>.

¹² Deutsches Institut für Normung (DIN), Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Normung, 2000, abrufbar unter: http://www.din.de/sixcms_upload/media/2896/GNN_zusammenfassung_brosch.pdf.

Fazit: Normen sind wirksame Instrumente der Selbstregulierung

- ▶ Normen sind keine Gesetze.
- ▶ Normen sind wirksame Instrumente der Selbstregulierung und können staatliche Gesetzgebung eindämmen.
- ▶ Normen können als Umsetzungshilfe von gesetzlichen Forderungen dienen.
- ▶ Der Normungsprozess überträgt die Macht über ein Regulierungsgebiet an ausgewiesene Experten aus Unternehmen und der Gesellschaft.
- ▶ Unternehmen, die sich mit Normen beziehungsweise der Normung beschäftigen, verfügen über Frühinformationen. Diese schützen sie vor Fehlinvestitionen und erleichtern die Planung.
- ▶ Exportierende Firmen, die sich an europäische Normen halten, erfüllen mit geringem Aufwand sämtliche Anforderungen in den verschiedenen Ländern. Damit profitieren sie von einem freien Marktzugang.

Rückfragen:

Dr. Hans-Peter Homberger: hans-peter.homberger@snv.ch

Dr. Meinrad Vetter: meinrad.vetter@economiesuisse.ch

Impressum

SNV Schweizerische Normen-Vereinigung
Bürglistrasse 29, CH-8400 Winterthur
www.snv.ch

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch

Anhang 1

Normen zur Energie-, CO₂- und Materialeffizienz

Dokument-Nr.	Ausgabe	Titel
SN EN ISO 13790*SIA 380.104	2008-00-00	Energieeffizienz von Gebäuden – Berechnung des Energiebedarfs für Heizung und Kühlung (ISO 13790:2008)
SN EN 15459*SIA 384.110	2007-00-00	Energieeffizienz von Gebäuden – Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Energiesysteme in Gebäuden
SN EN 15603*SIA 380.020	2008-00-00	Energieeffizienz von Gebäuden – Gesamtenergieverbrauch und Festlegung der Energiekennwerte
SN EN 50285	1999-00-00	Energieeffizienz von elektrischen Lampen für den Hausgebrauch – Messverfahren
ISO 23045	2008-12-00	Umweltgerechte Gebäudeplanung – Leitlinien für die Beurteilung der Energieeffizienz im Neubau
ISO 25745-1	2012-10-00	Energieeffizienz von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen – Teil 1: Energiemessung und Konformität

Anhang 2

Normen zu verkehrsbedingten Emissionen

Dokument-Nr.	Ausgabe	Titel
ISO 14396	2002-06-00	Hubkolben-Verbrennungsmotoren – Bestimmung und Messverfahren der Motorleistung – Zusätzliche Anforderungen zur Abgasprüfung nach ISO 8178
ISO 16183	2002-12-00	Motoren für Nutzfahrzeuge – Messung von gasförmigen Emissionen und Partikelemissionen im unverdünnten Abgas unter Verwendung eines Teilstromverdünnungssystems bei transienten Prüfbedingungen
ISO 16185	2000-10-00	Strassenfahrzeuge – Motorenfamilie für die Zertifizierung von schweren Nutzfahrzeugen – Abgasemissionen
ISO 23274	2007-06-00	Hybridelektrische Strassenfahrzeuge – Messung von Abgasemissionen und Brennstoffverbrauch – Nicht extern aufladbare Fahrzeuge
TRGS 554	2008-10-00	Abgase von Dieselmotoren
SN 277206	2011-02-00	Verbrennungsmotoren – Abgasnachbehandlung – Partikelfiltersysteme – Prüfverfahren
ISO 8178-1	2006-09-00	Hubkolben-Verbrennungsmotoren – Abgasmessung – Teil 1: Messung der gasförmigen Emission und der Partikelemission auf dem Prüfstand
ISO 8178-2	2008-04-00	Hubkolben-Verbrennungsmotoren – Abgasmessung – Teil 2: Messung der gasförmigen Emission und der Partikelemission am Einsatzort
ISO 8178-6	2000-11-00	Hubkolben-Verbrennungsmotoren – Abgasmessung – Teil 6: Prüfbericht und Messergebnisse